

6. Änderungssatzung

der Gemeinde Rövershagen zur Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 19.02.2002

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen vom 07.,11.2016 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 6. Änderungssatzung der Gemeinde Rövershagen zur Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 10.12.2015 wie folgt geändert:

In § 3 (2) Satz 2 wird der Gebührensatz 16,93 €/ha durch den Gebührensatz 22,96 €/ha ersetzt.

In § 3 (3) Satz 1 wird der Gebührensatz 21,03 €/ha durch den Gebührensatz 0,01 €/ha ersetzt.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Rövershagen, den 07.12.2016


Dr. Verena Schöne

Bürgermeisterin

